

## BEITRAGSORDNUNG (gültig ab 1.1.2023)

### Entwurf zur Abstimmung in der MV am 01.12.2022

#### 1. Allgemeines

Die Mitgliederversammlung des Transfer e.V. hat am .....gemäß § 10 der Satzung vom ..... die nachfolgende Beitragsordnung mit Wirkung zum 01.01.2023 verabschiedet.

#### 2. Fälligkeit

Transfer e.V. erhebt einen **Jahresmitgliedsbeitrag**. Der Jahresbeitrag wird zum 03. Januar des jeweils laufenden Jahres fällig und wird durch Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren per Bankeinzug abgebucht.

#### 3. Beitragshöhe

Neue Mitglieder, die bis zum 30. September vom Vorstand aufgenommen werden, zahlen den vollen Beitrag für das laufende Jahr. Neue Mitglieder, die ab dem 1. Oktober vom Vorstand aufgenommen werden, zahlen erst ab dem Folgejahr den Mitgliedsbeitrag. Folgende Einstufungsvarianten gelten:

- a. **Mitglieder:** 50,00 €
- b. **Aktuell immatrikulierte Studierende:** 20,00 €
- c. **Fördermitglieder:** Fördermitglieder zahlen einen Förderbetrag in Höhe von mindestens 250 € p.a. Der genaue Betrag für die Fördermitglieder wird individuell vom Vorstand und dem Fördermitglied bzw. dessen Vertretern gemeinsam festgelegt.

#### 4. Lastschriftinzugsverfahren

Bei Aufnahme neuer Mitglieder wird der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift Einzugsverfahrens vereinbart. Von diesem

**Postadresse:**  
Förderverein Transfer e.V.  
UdK Berlin - Institut GWK  
Mierendorffstraße 30  
10589 Berlin

mail@transfer-gwk.de  
www.transfer-gwk.de

**Vorstand:**  
Armin Speer  
Klaus Sielker  
Alina Czecezinski  
gregor c. blach  
Till Hasbach  
Mirus Fitzner

**Bankverbindung:**  
KTO 5200 2060 04  
Berliner Volksbank  
BLZ 100 900 00

Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden. Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden. Diese Mehrkosten können pauschaliert werden. Die Pauschale beträgt 10,00 € p.a. netto.

#### **5. Rücklastschriften**

Die für Rücklastschriften im Lastschrift-Einzugsverfahren anfallenden Kosten werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.